

Weisung Militärsportleiter

Gestützt auf Regl 51.041 dfi

Gültig ab 01.01.2018
Stand am 01.06.2018

Verteiler

Persönliche Exemplare

C ELS

Militärsportleiter

Militärsportleiter-Instruktoren

Militärsportleiter-Experten

Weisung

Militärsporthleiter

vom 01. Januar 2018

erlassen, gestützt auf das Reglement 51.041, vom 01.01.2018.

Diese Weisung tritt auf den 01.01.2018 in Kraft.

Auf den Termin des Inkrafttretens werden aufgehoben:
"Weisung für die Ausbildung zum Militärsporthleiter 1" und "Weisung für die
Ausbildung zum Militärsporthleiter 2" Stand am 01.08.2009.

Die Direktunterstellten heben alle dieser Weisung widersprechenden Anord-
nungen auf.

Kommandant Kompetenzzentrum Sport Armee

Bemerkungen

Sämtliche Bezeichnungen gelten sowohl für weibliche wie männliche Angehörige der Armee.

Inhaltsverzeichnis

1.	Orientierung.....	6
2.	Ausbildung zum Militärsportleiter (MSL)	7
2.1	Ausbildungsziele MSL	8
2.2	Prüfungen zum MSL.....	10
2.3	Fortbildungspflicht	11
3.	Ausbildung zum Militärsportleiter-Instruktor (MSL-I)	12
3.1	Ausbildungsziele MSL-I	12
3.2	Prüfungen zum MSL-I	14
3.3	Fortbildungspflicht	15
4.	Ausbildung zum Militärsportleiter-Expert (MSL-E)	16
4.1	Weiterausbildungen.....	16
4.2	Fortbildungspflicht	16
4.3	Gültigkeit.....	17
5.	Allgemeine Prüfungsrichtlinien.....	18

Anhangsverzeichnis

1	Militärsportleiter Ausbildungskurse	20
2	Übergangsbestimmungen 2017-2021	21

1. Orientierung

- 1 Unter Sportaus- und Weiterbildung werden Ausbildungs- oder Trainingseinheiten verstanden, welche zielorientiert durch entsprechend ausgebildete Spezialisten und Kader geleitet werden. Sie verfügen über ein Militärsportleiter (MSL), Militärsportleiter-Instruktor (MSL-I) oder Militärsportleiter-Experte (MSL-E) Brevet.
- 2 Die MSL Ausbildung ist die Grundlage der Sportausbildung in der Armee. MSL Kandidaten werden von MSL-I nach den Vorgaben im Stoffprogramm (Regl 51.041.01) ausgebildet. Um die Ausbildung als MSL erfolgreich abzuschliessen, sind die vorgegebenen Ziele zu erreichen und die entsprechenden Prüfungen zu erfüllen.
- 3 MSL-I sind berechtigt, als Kursleiter und Prüfungsexperten in MSL Kursen tätig zu sein.
- 4 MSL-E sind Mitarbeiter im Kompetenzzentrum Sport der Armee (Komp Zen Sport A) und haben die Berechtigung, als Kursleiter die Stufen MSL und MSL-I auszubilden und zu prüfen.

2. Ausbildung zum Militärsportleiter (MSL)

- 5 Zum MSL werden die folgende AdA ausgebildet:
 - Offiziere während der OS;
 - BU während der BUSA;
 - Sport Uof als Doppelfunktionär während der UOS/Prakt D;
 - Sportsoldaten in der Spitzensport Rekrutenschule;
 - Geeignete AdA in speziellen MSL-Kursen.
- 6 Der minimale Ausbildungsumfang für die Ausbildung zum MSL beträgt (gemäss Regl 51.041.01) 33 Stunden.
- 7 Das MSL Brevet wird im PISA unter Spez Ausb eingetragen (Nr 1247).
- 8 Für die Leitung der MSL Kurse sind zwingend MSL-I oder MSL-E einzusetzen.
- 9 Als Hilfskursleiter können brevetierte MSL beigezogen werden. Die Hilfskursleiter stehen unter der Aufsicht des Kursleiters (MSL-I / MSL-E) und unterstützen diesen bei der Kursdurchführung. Die Hilfskursleiter sind nicht berechtigt, selbständig MSL Kurse durchzuführen.
- 10 Die Durchführung von MSL Kursen sind dem Komp Zen Sport A nach Abschluss des Kurses inkl Brevetübersicht zu melden.
- 11 Offiziere und Berufsunteroffiziere, welche die MSL Ausbildung absolviert, aber nicht bestanden haben, dürfen den Sportunterricht ihres Zuges bzw ihrer Klasse durchführen. Es ist ihnen jedoch nicht gestattet, Prüfungen und Tests abzunehmen bzw Militärsportauszeichnungen (MSA) zu verleihen.
- 12 Brevetierte MSL, die eine J+S-Leitertätigkeit ausüben wollen, können gemäss der "Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport»" eine J+S-Leiteranerkennung über einen J+S Coach in der Zielgruppe Jugendliche beantragen.
- 13 Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann brevetierten MSL durch den MSL-I das "esa Leiter" Brevet abgegeben werden.
- 14 Für die Armee handelt der Chef Sportausbildung der Armee respektive der C Kurse als J+S Coach. Er führt die inhaltlichen Absprachen mit J+S Magglingen durch.

2.1 Ausbildungsziele MSL

- 15 Die MSL Ausbildung bezieht sich auf das Stoffprogramm (Regl 51.041.01), um die fachgerechte Umsetzung des Sportunterrichts zu gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt dabei beim praktischen Sportunterricht.
- 16 Die Ausbildungsziele für die MSL Ausbildung leiten sich aus dem Regl 51.041 Sport in der Armee ab. Die Stoffprogramme sind im Anhang 6 geregelt (Regl 51.041.01).

Praktische Ausbildungsziele

Die fachgerechte Umsetzung der Sportausbildung im praktischen Dienst sowie im ADF gewährleisten:

- In der Lage sein, Formen des Einlaufens und Ausklangs umzusetzen;
- Wissen, wie die konditionelle Substanz (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit) unter Berücksichtigung der Trainingsgrundsätze zu verbessern ist;
- Befähigt sein, die koordinativen Kompetenzen (Orientierungs-, Gleichgewichts-, Rhythmisierungs-, Reaktions- und Differenzierungsfähigkeiten) zu schulen;
- Laufstile erkennen, durch entsprechendes Techniktraining optimieren sowie neue Laufformen vermitteln;
- Die Kartenhandhabung (Kartenlesetechnik) bei Tag und/oder Nacht in Spiel- und Laufformen ausbilden;
- Bei der Vermittlung von Hindernis- und Klettertechniken Voraussetzungen schaffen, Vielfalt ermöglichen und Kreativität fördern;
- Die Grundtechniken und die damit verbundenen Spielregeln von Klein- und Mannschaftsspielen sowie Stafetten kennen und aus dem Spiel heraus mit angepassten Aufbau- und Übungsformen (auch unter vereinfachten Bedingungen) und mittels Spielturnieren anwenden und variieren;
- Möglichkeiten zur aktiven und passiven Regeneration aufzeigen.

Theoretische Ausbildungsziele

- Einsicht in die Inhalte und den Umfang der Sportausbildung in der Armee erhalten;
- Die methodisch-didaktischen und organisatorischen Abläufe des Sports in den Schulen und im ADF kennen;
- Aufbau sowie methodische und organisatorische Grundsätze einer Sportlektion verstehen;
- Die theoretischen Grundlagen in diversen Sportthemen erweitern und festigen;
- Die J+S Kernlehrmittel/-modelle verstehen.

Prüfungen

- Die Auszeichnung zum MSL erlangen;
- Prüfungen vorbereiten, durchführen sowie auswerten.

2.2 Prüfungen zum MSL

2.2.1 Prüfungsinhalte

- Teilprüfung 1 (TP 1): Theoretisches Wissen;
- Teilprüfung 2 (TP 2): Praktische Fähigkeiten;
- Teilprüfung 3 (TP 3): Erfahrungsnote.

2.2.2 Auswertung/Anforderungen

Alle Teilprüfungen inkl Tests müssen erfüllt werden (mind 5,0 in der 10er Wertung).

2.2.3 Prüfungsdisziplinen

Teilprüfung 1 (TP 1): Theoretisches Wissen

- Schriftlicher Test (Theorieprüfung MSL)

Teilprüfung 2 (TP 2): Praktische Fähigkeiten

Die praktischen Fähigkeiten werden mittels den folgenden Tests (a-e) überprüft. Die Ausführungsbestimmungen sind in den "Technische Weisungen für die Sportprüfungen der Armee" definiert.

- a) Fitnesstest der Armee (FTA), 5 Disziplinen;
- b) Konditions- und Koordinationstest (KKT);
- c) Hindernisbahn in der Halle (HiBa Halle);
- d) Hindernisbahn im Gelände (HiBa Gelände);
- e) Klettern (an der vertikalen Stange).

Teilprüfung 3 (TP 3): Erfahrungsnote

Basierend auf folgenden Kriterien wird eine Note vergeben:

- Einsatz und Engagement im Sportunterricht;
- Einsatz, Auftreten und Verhalten als Sportleiter;
- Hilfsbereitschaft;
- Emotionale Substanz (Motivation, Selbstvertrauen, Wahrnehmung, Antizipation, Taktik);
- Spielverhalten und Spielverständnis.

2.3 Fortbildungspflicht

- 17 Das Brevet "Militärsportleiter" (MSL) ist unbegrenzt gültig und untersteht keiner Fortbildungspflicht. Das Komp Zen Sport A empfiehlt jedoch den Sport Of ab Stufe Einheit, ihre MSL mittels Kaderunterricht auf den neusten Stand zu bringen. Die Sport Of Gs Vb informieren ihre Sport Of der Trp Kö und Einh an einem Fachdienstrapport über die Neuerungen aus dem Komp Zen Sport A.

3. Ausbildung zum Militärsportleiter-Instruktor (MSL-I)

- 18 Zur MSL-I Ausbildung werden grundsätzlich nur Berufskader zugelassen, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:
- MSL Brevet;
 - Stellenzuweisung/-planung als Chef Sport oder Stv Chef Sport.
- 19 Um die Funktion Chef Sport ausüben zu können, muss die Ausbildung zum MSL-I erfolgreich absolviert und das Brevet MSL-I gültig sein. In Ausnahmefällen muss die Ausbildung innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.
- 20 Der Kursumfang für die Grundausbildung zum MSL-I beträgt 10 Kurstage.
- 21 Für die Leitung der MSL-I Kurse sind zwingend MSL-E einzusetzen.
- 22 Als Hilfskursleiter können Mitarbeiter des Komp Zen Sport A, des BASPO sowie zivile Spezialisten beigezogen werden. Die Hilfskursleiter stehen unter der Aufsicht des Kursleiters (MSL-E) und unterstützen diesen bei der Kursdurchführung. Die Hilfskursleiter sind nicht berechtigt, selbständig MSL-I Kurse durchzuführen.
- 23 Die Ausbildungen auf der Stufe MSL-I erfolgen ausschliesslich durch das Komp Zen Sport A.
- 24 Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann brevetierten MSL-I durch das Komp Zen Sport A das "esa Experte" Brevet abgegeben werden.
- 25 Für die Armee handelt der Chef Sportausbildung der Armee respektive der C Kurse als "esa-Experte". Er führt die inhaltlichen Absprachen mit dem BASPO durch.

3.1 Ausbildungsziele MSL-I

- 26 Die MSL-I Ausbildung bezieht sich auf das Sportprogramm (Regl 51.041.01). Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Vertiefung von sporttheoretischen und -pädagogischen Grundlagen gemäss dem Stoffprogramm.
- 27 Die MSL-I in ihrer "Ausbilderrolle" sollen den Schritt vom Trainer zum Ausbilder-Ausbilder erkennen und umzusetzen können. Während der Ausbildung zum MSL-I werden die spezifischen Ansprüche der didaktischen «Metaebene» und praxisorientierte Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dabei geht es um das optimale Mass zwischen beispielhafter Sportausbildung für die Zielgruppenebene und beispielhafter Ausbildung auf der Leiterbildungsebene. Das Spektrum der Anwendungsgebiete umfasst die Planung, Beobachtung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtssequenzen bis hin zur Reflexion des eigenen Lernprozesses. Die

MSL-I verstehen die institutionellen Rahmenbedingungen und die Ausbildungsinstrumente der entsprechenden Stoffprogramme. Sie setzen die offiziellen Lehrmittel, ergänzt durch eigene Unterlagen, in der Ausbildung sinnstiftend ein.

- 28 Die MSL-I sollen nicht "nur" im inhaltlichen Bereich kompetente Persönlichkeiten sein. Sie tragen durch ihren Einsatz auch die Programme und deren Ausbildungsphilosophien mit und stehen damit als "Militärsportbotschafter" im Dienst des Komp Zen Sport A. Bezüglich "Sport in der Armee" nehmen sie eine wichtige Mitverantwortung wahr. Sie vertreten die Werte gegen "ausen" und treten als kompetente Ansprechpersonen auf den Waffenplätzen auf.

Theoretische und praktische Ausbildungsziele

- Sich den Aufgaben eines C Sport bewusst werden und die entsprechenden Kompetenzen in der Praxis umsetzen. In der Lage sein, aus den erworbenen Kenntnissen die Sportausbildung selbständig und zielgerichtet zu planen und durchzuführen;
- Die Befähigung erlangen, angehende MSL auszubilden;
- Die Faktoren und Zusammenhänge der sportlichen Leistungsfähigkeit festigen und anwenden;
- Die Grundlagen im Bereich der Ernährung vertiefen, um bei Ernährungsfragen beratend zu unterstützen;
- Die Grundlagen und Struktur des J+S und esa erläutern;
- Die Inhalte und den Umfang der Sportausbildung in den Schulen und im ADF verstehen.

Prüfungen

- Die Auszeichnung zum MSL-I erlangen;
- Prüfungen vorbereiten, durchführen sowie auswerten.

3.2 Prüfungen zum MSL-I

3.2.1 Prüfungsinhalte

Eintrittsprüfung

- Teilprüfung 1 (TP 1): Theoretisches Wissen;
- Teilprüfung 2 (TP 2): Praktische Fähigkeiten;
- Teilprüfung 3 (TP 3): Spielverhalten.

Schlussprüfung

- Teilprüfung 4 (TP 4): Theoretisches Wissen;
- Teilprüfung 5 (TP 5): Lehrlektion.

3.2.2 Auswertung/Anforderungen

Eintritts- und Schussprüfung

Alle Teilprüfungen inkl Tests müssen erfüllt werden (mind 5,0 in der 10er Wertung).

3.2.3 Prüfungsdisziplinen

Eintrittsprüfung

Teilprüfung 1 (TP 1): Theoretisches Wissen

- Schriftlicher Test

Teilprüfung 2 (TP 2): Praktische Fähigkeiten

Die praktischen Fähigkeiten werden mittels den folgenden Tests (a+b) überprüft. Die Ausführungsbestimmungen sind in den "Technische Weisungen für die Sportprüfungen der Armee" definiert.

- a) Koordinationstest (KT);
- b) Kraftausdauertest (KAT).

Teilprüfung 3 (TP 3): Spielverhalten

Spielverhalten in kleinen Mannschaften bei Spielen (gemäss Regl 51.041.01), welche durch den MSL-E festgelegt werden.

Schlussprüfung

Teilprüfung 4 (TP 4): Theoretisches Wissen

- Mündlicher Test (Lehrgespräch)

Teilprüfung 5 (TP 5): Lehrlektion

- Methodisch-didaktische Aufgabenstellung:
Erarbeitung, Planung und Umsetzung einer praktischen Ausbildungslektion (MSL-I an MSL) anhand einer zugewiesenen Aufgabenstellung.

3.3 Fortbildungspflicht

- 29 MSL-I müssen für den Breveterhalt alle 2 Jahre einen Fortbildungskurs (FK) des Komp Zen Sport A besuchen. Für den Kurs zugelassen werden jedoch nur diejenigen, welche das Amt als Chef Sport bzw Stv Chef Sport offiziell ausüben bzw eine entsprechende ELS-Planung dazu besteht. Besucht ein MSL-I während 2 Jahren keinen FK, so ist die Fortbildungspflicht nicht erfüllt. Die Anerkennung als MSL-I fällt für maximal 1 Jahr in den Status «sistiert» und danach in den Status «verfallen». Sistierte Brevets können die Anerkennung reaktivieren (Status «gültig»), wenn der MSL-I den FK erfolgreich absolviert. Verfallene MSL-I Brevets entsprechen einem MSL Brevet, welches unbegrenzt gültig ist. Um ein Brevet MSL-I im Status «verfallen» wieder in den Status «gültig» zu bringen, muss wieder ein kompletter Grundkurs MSL-I besucht werden.

4. Ausbildung zum Militärsportleiter-Expert (MSL-E)

- 30 Der Kdt Komp Zen Sport A kann Mitarbeiter (BM und ziv MA) des Komp Zen Sport A zu MSL-E brevetieren.
- 31 Um als MSL-E brevetiert zu werden, müssen die folgenden Minimalanforderungen erfüllt sein:
- Gültiges MSL-I Brevet;
 - Gültiges SLRG Brevet Plus Pool;
 - Gültiges J+S-Leiter Brevet (mindestens eine J+S Sportart);
 - esa-Experte;
 - Hilfs-/Kursleitertätigkeit in einem Sportkurs des Komp Zen Sport A.
- 32 Die Ausbildungen zum MSL-E absolvieren ausschliesslich Mitarbeiter des Komp Zen Sport A.
- 33 Die Ausbildung der MSL-E orientiert sich an den fachlichen Bedürfnissen des Komp Zen Sport A. Dem individuellen sportlichen und fachlichen Hintergrund des Mitarbeiters wird Rechnung getragen.

4.1 Weiterausbildungen

- 34 Die Weiterausbildung der MSL-E orientiert sich an den fachlichen Bedürfnissen des Komp Zen Sport A. Dem individuellen sportlichen und fachlichen Hintergrund des Mitarbeiters wird Rechnung getragen.
- 35 Die Weiterausbildung kann zum einen eine fachliche Vertiefung des Fachwissens/Kompetenzen (Expert, Trainer etc) und zum anderen eine Erweiterung der Sportfächer (Grundkurse in anderen Sportarten) sein.
- 36 Die Weiterausbildung der MSL-E kann auch ausserhalb des J+S/esa-System stattfinden. Dabei sind Kosten und Nutzen abzuwägen.

4.2 Fortbildungspflicht

- 37 Die Fortbildungspflicht der MSL-E orientiert sich an den Partner- und Fachverbänden der entsprechenden Kompetenzen, welche die MSL-E aufgrund ihres individuellen sportlichen und fachlichen Hintergrundes mitbringen.

4.3 Gültigkeit

- 38 Die MSL-E Brevets sind nach der Verleihung während der ganzen Anstellungsdauer im Komp Zen Sport A gültig.
- 39 Bei einer Beendigung der Anstellung am Komp Zen Sport A wird das MSL-E Brevet auf ein MSL-I Brevet zurückgestuft und unterliegt somit der Fortbildungspflicht für MSL-I.

5. Allgemeine Prüfungsrichtlinien

- 40 Werden in den technischen Weisungen zu den Prüfungen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten für die Durchführung der Prüfung die vorliegenden Richtlinien.
- 41 Kann ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen, gilt diese als nicht absolviert, auch wenn vom Teilnehmer ein Arzzeugnis vorgewiesen wird.
- 42 Besteht ein Teilnehmer die Prüfung nicht oder kann er aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, kann diese einmal wiederholt werden. Auf Antrag mit Begründung des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.
- 43 Bei Nichtbestehen einer schriftlichen Prüfung kann bei der Nachprüfung, unabhängig der erreichten Punktzahl, maximal das Resultat 5,0 (10er Wertung) erreicht werden.
- 44 Wird die Nachprüfung nicht bestanden, muss der ganze Kurs komplett wiederholt werden.

Militärsportleiter Ausbildungskurse

1 Orientierung

Die MSL Ausbildung ist die Grundlage der Sportausbildung in der Armee. MSL-I sind berechtigt, als Kursleiter und Prüfungsexperte in MSL Kursen tätig zu sein. Die Grundkurse müssen absolviert werden, um eine Ausbildungsstufe zu erreichen bzw wiederzuerlangen. Um ein MSL-I Brevet aktuell zu halten, müssen regelmässig Fortbildungskurse besucht werden.

2 Grundkurse

Ausbildungsstufe	Kurs	Anbieter	Dauer
Militärsportleiter	GK MSL	Komp Zen Sport A LVb / OS / UOS / RS BUSA	33 Stunden
Militärsportleiter-Instruktor	GK MSL-I	Komp Zen Sport A	10 Tage

3 Fortbildungskurse

Ausbildungsstufe	Kurs	Anbieter	FK Zyklus	Dauer
Militärsportleiter-Instruktor	FK MSL-I	Komp Zen Sport A	Alle 2 Jahre	4 Tage

Übergangsbestimmungen 2017-2021

1 Orientierung

Um den Übergang zur WEA sicherzustellen, werden ab 01.01.2017 bis spätestens 31.12.2021 Umschulungskurse für die MSL 2 und MSL 3 angeboten. Danach müssen zwingend die entsprechenden Grundkurse (GK) absolviert werden.

2 Militärsportleiter 1 (MSL 1)

Ein MSL 1 Brevet wird per 01.01.2018 automatisch zum MSL Brevet umgewandelt.

3 Umschulung Militärsportleiter 2 (MSL 2) zu MSL-I

Die Inhaber eines MSL 2 Brevets (nicht älter als 5 Jahre), welche als C Sport bzw Stv C Sport eingesetzt respektive geplant sind, müssen den Umschulungskurs "Passerelle MSL-I" (Ausbildungsumfang 7 Tage) besuchen, um die Funktion mit sämtlichen Kompetenzen ausüben zu dürfen. Verfallene MSL 2 Brevets entsprechen einem MSL Brevet.

4 Umschulung Militärsportleiter 3 (MSL 3) zu MSL-I

Die Inhaber eines MSL 3 Brevets (nicht älter als 5 Jahre), welche als C Sport bzw Stv C Sport eingesetzt respektive geplant sind, müssen einen Fortbildungskurs "FK MSL-I" (Ausbildungsumfang 4 Tage) besuchen, um die Funktion mit sämtlichen Kompetenzen ausüben zu dürfen.

Dokument:		Version	Ersetzt Version	Seiten
Weisung Militärsportleiter	de	01.06.2018	14.03.2017	22